

In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Der Senator für Finanzen

21.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023

„Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“

"Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten: Ausgleichsverfahren Kernverwaltung“

A. Problem

Der Senat hat am 17.01.2023 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts Globalmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der Energiekrise erzeugten Folgen beschlossen. Mit den Beschlüssen hat der Senat auch sein Vorhaben bekräftigt, Belastungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus außerordentlich gestiegenen Energiekosten, die nicht durch Bundespreisbremsen kompensiert sind, sowie krisenbedingte Mehrkosten der öffentlichen Haushalte auszugleichen.

In der Folge hat der Senat am 28.03.2023 Eckpunkte für das Antrags- und Bewilligungsverfahren für den Ausgleich von Energiemehrkosten bei Zuwendungsempfängenden einschließlich einer dazugehörigen Musterbilligkeitsrichtlinie für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 beschlossen, die die Ressorts bei der Erstellung dezentraler Billigkeitsrichtlinien berücksichtigen. Mit Beschluss vom 19.09.2023 wurden Verfahrensregelungen für nicht-leitungsgebundene Brennstoffe und Treibstoffe konkretisiert. Ziel des Verfahrens ist, Existenzbedrohungen und massive Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Mittelempfängenden im öffentlichen Interesse abzuwenden.

In den Eckpunkten und der Musterbilligkeitsrichtlinie wurde als Gegenstand der Billigkeitsleistung festgehalten, dass die Zuschüsse der finanziellen Entlastung der Antragstellenden bei den krisenbedingten Ausgabensteigerungen für Energie – namentlich Strom- und Heizkosten sowie auch nicht-leitungsgebundene Energieträger und Treibstoffe - dienen. Das Einsparziel von 20 % im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vor der Krise wird berücksichtigt.

In der Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023 wurde dargestellt, dass es für die Kernverwaltung ebenfalls eines Ausgleichsverfahrens für Energiekostensteigerungen (inklusive Treibstoffe) bedarf und dass dabei die für Zuwendungsempfängende erarbeiteten Eckpunkte analog gelten sollen; d.h. insbesondere, dass der zentral bereitgestellte Ausgleichsbetrag auf 80 % des historischen Verbrauchs bemessen werden soll, um das erforderliche Einsparziel des Energieverbrauchs auch in der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Vorbildfunktion zu gewährleisten. Die Ressorts bzw. Dienststellen sind zu entsprechenden Energieeinsparungen angehalten.

Der Senator für Finanzen wurde gebeten, bis zum Herbst 2023 die Umsetzung des Ausgleichsverfahrens für die Kernverwaltung unter Einbezug der Ressortprognosen sowie des 20 %-Einsparziels zu konkretisieren.

B. Lösung

Ausgleichsverfahren Energiemehrkosten der Kernverwaltung

Ausgehend insbesondere von zentral über Immobilien Bremen bzw. Seestadt Immobilien auswertbaren Daten zu den Energiekosten in der Kernverwaltung im Bereich der leitungsgebundenen Brennstoffe (Verbrauchswerte, Preisentwicklungen) sowie unter Zulieferung der Ressorts und Bremerhavens zu entsprechenden Daten für die nicht-leitungsgebundenen Brennstoffe und Treibstoffe erfolgte eine Erhebung der erforderlichen Parameter für die Berechnung ausgleichsfähiger Mehrkosten der Kernverwaltung des Landes Bremen sowie der beiden bremischen Stadtgemeinden für das Jahr 2023. Hierbei konnten grundsätzlich die gleiche Methodik und die gleichen Berechnungsformeln wie bei dem Ausgleichsverfahren für Zuwendungsempfangende zugrunde gelegt werden (d.h. insbesondere Berücksichtigung des 20 %-Einsparziels). Lediglich bei einem Teil der von der Stadt Bremerhaven gemeldeten Mehrkosten musste mangels Verfügbarkeit der erforderlichen (Verbrauchs-)Daten eine alternative Berechnungsmethode zur Anwendung kommen (Berücksichtigung des Einsparziels von 20% auf den Betrag der absoluten Energiemehrkosten).

Ferner wurden die Einheiten der Kernverwaltung – ebenfalls analog zu den Zuwendungsempfangenden - gebeten, zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, inwieweit sie zwingend auf die Ausgleichszahlungen in Höhe der förderfähigen Kosten angewiesen sind bzw. inwieweit Eigenmittel bspw. in den jeweiligen Ressorthaushalten zur Verfügung stehen, die vorrangig heranzuziehen wären.

Im Ergebnis der Datenerhebung, Abfrage und Berechnung ergeben sich folgende ausgleichsfähige Mehrkosten, die den jeweiligen Ressorts bzw. Produktplänen und der Stadtgemeinde Bremerhaven in 2023 bereitgestellt werden:

Ausgleichsfähige Mehrkosten nach Ressort					
Produktplan / Stadt Bremerhaven	Strom	Gas	nicht leitungsgeb. Energieträger	Treibstoffe	Summe
01 - Bürgerschaft*	- €	- €	- €	- €	- €
02 - Rechnungshof*	- €	- €	- €	- €	- €
03 - Senat, Senatskanzlei	25.632 €	78.247 €	- €	- €	103.879 €
05 - Bundesangelegenheiten*	- €	- €	- €	- €	- €
07 - Inneres	244.083 €	405.962 €	9.188 €	343.091 €	1.002.324 €
11 - Justiz	210.739 €	110.073 €	- €	- €	320.812 €
12 - Sport	40.529 €	143.210 €	3.132 €	- €	186.871 €
21 - Kinder und Bildung	878.392 €	2.622.772 €	149.306 €	- €	3.650.470 €
22 - Kultur	19.969 €	55.157 €	- €	- €	75.126 €
24 - Hochschulen und Forschung*	- €	- €	- €	- €	- €
31 - Arbeit*	- €	- €	- €	- €	- €
41 - Jugend und Soziales	175.556 €	303.784 €	- €	- €	479.340 €
51 - Gesundheit und Verbraucherschutz	22.186 €	79.937 €	933 €	- €	103.056 €
68 - Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau*	- €	- €	- €	- €	- €
71 - Wirtschaft*	- €	- €	- €	- €	- €
81 - Häfen*	- €	- €	- €	- €	- €
91 - Finanzen / Personal	89.063 €	242.542 €	1.069 €	- €	332.674 €
Stadt Bremerhaven	573.199 €	1.684.294 €	- €	83.052 €	2.340.545 €
Gesamt	2.279.348 €	5.725.978 €	163.628 €	426.143 €	8.595.097 €

* Ressort hat keine Mehrkosten gemeldet bzw. angegeben, ausgleichsfähige Mehrkosten aus zur Verfügung stehenden Eigenmitteln finanzieren zu können.

Etwaige nicht-zentral im Rahmen der o.g. Berechnungsmethodik ausgleichsfähige Mehrkosten sind in den jeweiligen Ressorthaushalten zu finanzieren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die betroffenen Einrichtungen der Kernverwaltung sind zur Abdeckung von Energiemehrkosten auf die entsprechenden Ausgleichszahlungen der förderfähigen Mehrkosten angewiesen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Vorlage entstehen keine zusätzlichen finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss haben mit Beschlüssen vom 28.03.2023 bzw. 21.04.2023 der Bereitstellung von Mitteln im Umfang von bis zu 120 Mio. € in 2023 (davon 50 % zunächst gesperrt) zur Finanzierung der Ausgleichsbedarfe für Energiemehrkosten aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise zugestimmt. Mit dieser Vorlage wird lediglich das (Berechnungs-)Verfahren für die Kernverwaltung

weitergehend konkretisiert; die Finanzierung erfolgt innerhalb des vorgenannten Budgets im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise. Die ausgleichsfähigen Mehrkosten, die den jeweiligen Ressorts bzw. Produktplänen und der Stadtgemeinde Bremerhaven in 2023 bereitgestellt werden, sind unter B. Lösung dargestellt.

Die Ressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel weiterhin laufend zu prüfen, da diese vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen wären.

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Fördermaßnahmen vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Ressorts sowie der Magistrat Bremerhaven wurden bei der Ermittlung der ausgleichsfähigen Mehrkosten beteiligt.

Die Abstimmung der Vorlage mit den Ressorts sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat stimmt dem unter B. Lösung dargestellten Ausgleichsverfahren von Energiemehrkosten in der Kernverwaltung einschließlich der damit einhergehenden Bereitstellung der ausgleichsfähigen Mehrkosten aus dem vorhandenen Budget aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise in 2023 zu.
- 2) Der Senat die Ressorts, die zuständigen Deputationen und Ausschüsse sowie über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.